

**RECHNUNGSHOF**

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

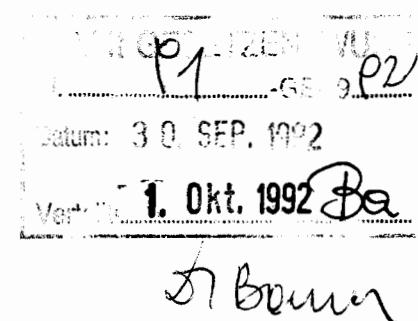
DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Präsidium des  
NationalratesParlamentsgebäude  
1017 WienBitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Zl 3129-01/92



Betreff: Konkursordnungs-Novelle 1993;  
Begutachtung - Stellungnahme  
Schreiben des BMJ vom 28. Juli 1992,  
GZ 13 008/91-I 5/92

In der Anlage beeht sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum  
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

29. September 1992

Der Präsident:

F i e d l e r

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Bundesministerium  
für Justiz

ZI 3129-01/92

Museumstraße 7  
1070 Wien

**Betreff:** Konkursordnungs-Novelle 1993;  
Begutachtung - Stellungnahme  
Schreiben des BMJ vom 28. Juli 1992,  
GZ 13 008/91-I 5/92

Der RH bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

1. Der RH bezweifelt, ob die bei den Ländern vorgesehenen Vergleichsverfahren von insgesamt 18 Bediensteten bewältigt werden können, zumal jeder Problemfall an die Landeshauptleute herangetragen werden kann.
2. Nicht einsichtig ist der angenommene Mehrbedarf von fünf Richtern bei den Gerichtshöfen (S. 48 oben). Durch die vorgeschlagene Regelung ist nämlich zu erwarten, daß die heute gegen "Privatpersonen" (= Nichtunternehmer) eingeleiteten Insolvenzverfahren nicht mehr von den Gerichtshöfen, sondern von den künftig hiefür zuständigen Bezirksgerichten abgewickelt werden.
3. Die Annahme, wonach jährlich rd 10 000 zahlungsunfähige Personen ein insolvenzrechtliches Verfahren nach den vorgesehenen Bestimmungen anstreben werden, erscheint dem RH nur für die Zeit unmittelbar nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzesentwurfes wirklichkeitsnah.
4. Unabhängig davon dürfte bei der Berechnung der voraussichtlich bei den (S. 47) Bezirksgerichten anfallenden Abschöpfungsverfahren von einer unrichtigen Grundlage

RECHNUNGSHOF, ZI 3129-01/92

- 2 -

ausgegangen worden sein, weil 40 vH der beim Bezirksgericht künftig erwarteten 5 000 Konkursverfahren, denen vermutlich ein Abschöpfungsverfahren folgen wird, nur 2 000 und nicht - wie angegeben - 4 000 Fälle ergeben.

5. Wenn die Erläuterungen (S. 48, 49) den Aufwand für den zusätzlichen Personalbedarf für 84 Planstellen (12 Richter, 21 Rechtsanwälte und 51 nichtrichterliche Bedienstete) mit jährlich 28 Mio S beziffern, so entspricht dies einem durchschnittlichen Bruttomonatsbezug von rd 23 800 S (28 Mio:84:14); darin können weder die Dienstgeberanteile zur Sozialversicherung bzw (bei Beamten) die Kosten zukünftiger Pensionszahlungen enthalten sein.

---

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des NR und je zwei Ausfertigungen dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

29. September 1992

Der Präsident:

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
*Heindl*

F i e d l e r